

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	9
Rubrik:	Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Rechtsordnung «oder nur als Gegenstand staatlicher . . . Fürsorge». Wir pflichten dieser Auffassung gerne bei, möchten aber betonen, dass gerade die moderne Fürsorge, ob sie nun staatlich oder freiwillig organisiert ist, die Respektierung der Persönlichkeit jedes Menschen stark in den Vordergrund stellt und recht eigentlich als Ausgangsbasis für die gesamte fürsorgerische Aufbauarbeit betrachtet (S. 20 und 23).

Die vorliegende erste Lieferung verspricht eine Arbeit von wissenschaftlicher Gründlichkeit, in einer auch für den Nichtjuristen klaren und leichtfasslichen Sprache gehalten. Besondere Erwähnung verdient noch der Umstand, dass der *Gesetzestext* in allen drei *Ländersprachen* angeführt wird, was einem praktischen Bedürfnis entspricht und oft auch zum besseren Verständnis einzelner Vorschriften beizutragen vermag.

Dr. M. Hess, Zollikon

ZU UNSEREM TITELBILD

Ueber die Einweihung des Neubaus des Alters- und Bürgerheimes und seine treffliche Gestaltung durch Architekt Franz Scheibler in Winterthur wurde in der letzten Nummer berichtet. — Ganz links auf dem Bild sieht man das alte Bürgerheim, das wegen seiner Baufälligkeit abgerissen werden muss. Wir wollen hoffen, dass die leeren Zimmer, in dem für das Altersheim bestimmten Flügel recht bald besetzt sein werden.

Die Aufnahme vom Tag der Einweihungsfeier, die auch auf die Schönheiten des Zürcher Oberlandes hinweist, hat uns in liebenswürdiger Weise Photograph Hermann Freytag in Zürich zur Verfügung gestellt.

Verbrechensbekämpfung in England

Der konservative Vorstoss zur Wiedereinführung der unter der Labourregierung abgeschafften *Prügelstrafe* hat zusammen mit der bedenklichen Zunahme von Raubüberfällen die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Frage einer wirksameren Bekämpfung der Verbrechen gelenkt. Man verlangt die energischere Durchführung der längst fälligen *Gefängnisreform*. Die Ueberfüllung der Gefängnisse müsse beseitigt und ihre Disziplin wesentlich verschärft werden. Ferner seien weitaus mehr Polizisten einzustellen, damit die Uebeltäter prompt erfasst werden können; bei dem heutigen Personalmangel bleiben viel zu viele Verbrechen ungesühnt. Vor allem seien aber die üblichen sozialen Familien- und Wohnungsverhältnisse zu sanieren, in denen die meisten Kriminellen auswuchsen. Auch die «Heldenverehrung» der Verbrecher in Film, Radio und Presse verfüre oft auf Abwege. Da nicht selten jugendliche Eitelkeit im Spiele ist (man braucht Geld um seinen Kameraden oder der Freundin zu imponieren), so sollten die Burschen durch geeignete Strafen gedemütigt werden. Mit typisch englischem Humor wird die öffentliche Zurschaustellung an einem *Pranger* empfohlen: ohne pomadisierte Haare und in simpler Gefangenekleidung, ohne wattierte Schultern . . . Ein Familienfürsorger röhmt die wohltätige Wirkung der strengen *Disziplin* in Anstalten wie die *Approved School* in Kidlington. Ein Geistlicher hat sich dreizehn Jahre ausschliesslich der Bildung und Erziehung kleiner Gruppen von Burschen und Mädchen aus der Arbeiterklasse gewidmet, von denen viele verbrecherische Neigungen hatten. Es komme darauf an, ihre moralischen Kräfte zu entwickeln, damit sie ein Sauerteig, nicht in dem künstlichen Milieu eines Klubs, sondern in ihrer alltäglichen Umgebung werden können. Ein sozialistischer Abgeordneter verlangt starke Vermehrung der Jugendorganisationen sowohl innerhalb wie ausserhalb der Kirchen, für beide Geschlechter. Gute vorbeugende Wirkung wird dem interessanten Versuch eines *Burschenklubs* in einer verrufenen Londoner Vorstadt zugeschrieben, in dem 400 Burschen kameradschaftlich von verständnisvollen Polizisten des Quartiers zu allerlei Beschäftigung und Unterhaltung angeleitet werden und sich daran gewöhnen, in der Polizei nicht ihre natürlichen Feinde zu sehen.

wf.

Zwetschgenzeit

Wenn es auch umstritten ist, dass die Zwetschgen, reif und süß, mit ihrem fruchtigen Aroma, direkt vom Baume gepflückt am besten schmecken, so freuen sich die Hausfrauen hauptsächlich darum auf die Zwetschgenzeit, weil diese Früchte sich wunderbar zu Wähen- und Tortenbelag eignen, und weil sie Konfitürenfrüchte par excellence sind. So einfach und rasch ist ein Zwetschgenkuchen gerichtet, so einfach sind sie einzumachen. Gebacken behalten die Zwetschgen die Form, behalten den Saft bis zum Schluss. Um sie für den Winter zu bewahren, trocknet man die in der Regel nicht entsteinten Früchte — und seltsam — die getrocknete Zwetschge ist geradezu ein anderes Obst geworden, ebenso fein als Kompott, als Dessert und für viele Nachspeisen zu verwenden, aber sie hat einen anderen Charakter.

Unsere Inserenten am Comptoir Suisse in Lausanne

11. bis 26. September 1954

Halle 1	Stand Nr.
Applicatins Electriques S. A., Genf	10
Frigidaire-Kühlanlagen und -Luftkonditionierung	
Jakob Lips, Urdorf	19
Grossküchenmaschinen, Bäckereimaschinen	
Schwabenland & Cie. AG, Zürich	46
Geschirrspülmaschinen, Küchenmaschinen	
Robert Mauch, Bremgarten	48
Vollautomatische Universal-, Koch-, Back- und Dampfanlagen	
Dr. A. Wander AG, Bern	73
Diät- und pharmazeutische Produkte	
Halle 4	
Walter Franke, Aarburg	451
Spültischanlagen	
Egloff & Cie. AG, Niederrohrdorf	454
Kaffeemaschinen «Egro»	
Verkauf durch:	
Autometro AG, Zürich, Genf	
Christen AG, Bern	
Grüter-Sauter AG, Luzern	
Sanitas AG, Basel	
Albert von Rotz, Ing., Basel	462
Avro-Dry-Tumbler	